# **Amtsblatt**

### für den Kreis Paderborn

### zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

73. Jahrgang 08. Juni 2016 Nr. 25 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
96/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides	2
97/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt - über die Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in Lichtenau-Henglarn; Auslage der Antragunterlagen und Erörterungstermin	3 - 4
98/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt - über die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage in Lichtenau-Dalheim; Auslage der Antragunterlagen und Erörterungstermin	5 - 6
99/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt - über die Errichtung und den Betrieb von neun Windkraftanlage in Lichtenau-Husen/Dalheim/Atteln; Auslage der Antragunterlagen und Erörterungstermin	7 - 8
100/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt - über die Errichtung und den Betrieb von vier Windkraftanlage in Lichtenau-Dalheim/Atteln Auslage der Antragunterlagen und Erörterungstermin	9 - 10
101/2016	Öffentliche Bekanntmachung der Erweiterung der Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 13.06.2016	11

73. Jahrgang 08. Juni 2016 Nr. 25 / S. 2

96/2016

### Öffentliche Zustellung

#### eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herr Krzystof Daniel Klomfas geb. am 05.10.86 in Bischofsburg zuletzt wohnhaft: 33129 Delbrück, Friedrichstr. 16 Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnisbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 116, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 18.05.2016 (Az: 36.21.40 – 64/16) in seiner Fahrerlaubnisangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn Der Landrat

Im Auftrag

gez.

Berhörster

73. Jahrgang 08. Juni 2016 Nr. 25 / S. 3

97/2016

#### Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn Der Landrat

Aldegreverstr. 10-14 33102 Paderborn

Az.: 66.3.1/40422-16-600

### Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in Lichtenau (Ortsteil Atteln)

Die Windpark Altenautal Betriebs GmbH, Im Mersch 3, 33165 Lichtenau, beantragt gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von einer Windkraftanlage in Lichtenau Gemarkung Henglarn, Flur 9, Flurstück 4.

Die Windkraftanlage hat folgende technische Merkmale:

•	E115 Leistung 3.000 kW
•	Nabenhöhe 149,08m
•	Rotordurchmesser 115,71 m
•	Gesamthöhe 206,94m

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen (Studie zur Umweltverträglichkeitsprüfung, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Fachbeitrag zur FFH-Vorprüfung, Schall- und Schattengutachten) entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BlmSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BlmSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für dieses Vorhaben ist nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVPG Anlage 1, Ziffer 1.6.1 eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Gemäß § 10 Abs. 3 BlmSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 14.06.2016 bis einschließlich 13.07.2016

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz - Zimmer C.03.19, Aldegreverstraße 10-14, 33102 Paderborn, der Stadt Lichtenau, Zimmer 41, Lange Str. 39, 33165 Lichtenau, aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter:

http://www.kreis-paderborn.de/kreis\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php veröffentlicht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich 27.07.2016) schriftlich bei den vorstehend genannten Behörden erhoben werden.

### 73. Jahrgang 08. Juni 2016 Nr. 25 / S. 4

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei einer der o.g. Behörden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind nach § 10 Abs. 3 BImSchG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den 03.08.2016 ab 09.30 Uhr anberaumt.

Er wird gegebenenfalls Rathaus der Stadt Lichtenau, Lange Str. 39, 33165 Lichtenau durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

lm	Auftrag	J
gez	Z.	

Kasmann

73. Jahrgang 08. Juni 2016 Nr. 25 / S. 5

98/2016

### Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3.1/41915-15-600

#### Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in Lichtenau (Ortsteil Dalheim)

Die DEPO Verwaltungsgesellschaft mbH, Niedersachsenstraße 6, 49134 Wallenhorst, beantragt gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von einer Windkraftanlage in Lichtenau Gemarkung Dalheim, Flur 1, Flurstücke 217/218.

Die Windkraftanlage hat folgende technische Merkmale:

•	V126 Leistung 3.3/3.45MW
•	Nabenhöhe 149,00m
•	Rotordurchmesser 126,00 m
•	Gesamthöhe 212,00m

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen (Studie zur Umweltverträglichkeitsprüfung, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Schall- und Schattengutachten) entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BlmSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BlmSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für dieses Vorhaben ist nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVPG Anlage 1, Ziffer 1.6.1 eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Gemäß § 10 Abs. 3 BlmSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 15.06.2016 bis einschließlich 14.07.2016

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz - Zimmer C.03.19, Aldegreverstraße 10-14, 33102 Paderborn, der Stadt Lichtenau, Zimmer 41, Lange Str. 39, 33165 Lichtenau, aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter:

http://www.kreis-paderborn.de/kreis\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php veröffentlicht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich 28.07.2016) schriftlich bei den vorstehend genannten Behörden erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei einer der o.g. Behörden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind nach § 10 Abs. 3 BlmSchG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

### 73. Jahrgang 08. Juni 2016 Nr. 25 / S. 6

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den 06.09.2016 ab 09.30 Uhr anberaumt.

Er wird gegebenenfalls Rathaus der Stadt Lichtenau, Lange Str. 39, 33165 Lichtenau, durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag gez. Kasmann

73. Jahrgang 08. Juni 2016 Nr. 25 / S. 7

99/2016

### Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3.1/42259-15-600

# Errichtung und Betrieb von 9 Windkraftanlagen in Lichtenau (Ortsteile Husen, Dalheim und Atteln)

Die Windpark Altenautal Betriebs GmbH, Im Mersch 3, 33165 Lichtenau, beantragt gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von neun Windkraftanlagen in Lichtenau Gemarkung Husen, Flur 13, Flurstück 5, Gemarkung Dalheim, Flur 1, Flurstück 215, Gemakrung Atteln, Flur 9, Flurstück 22, Flur 10, Flurstücke 52, 47, 46, 30, 103, 102.

Die Windkraftanlagen haben folgende technische Merkmale:

<ul> <li>V126 Leistung 3.3/3.45MW</li> </ul>	<ul> <li>V112 Leistung 3.3/3.45 MW</li> </ul>
<ul> <li>Nabenhöhe 149,00 m</li> </ul>	<ul> <li>Nabenhöhe 119,00 m</li> </ul>
<ul> <li>Rotordurchmesser 126,00 m</li> </ul>	Rotordurchmesser 112,00 m
<ul> <li>Gesamthöhe 212,00 m</li> </ul>	<ul> <li>Gesamthöhe 175,00 m</li> </ul>

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen (Studie zur Umweltverträglichkeitsprüfung, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Schall- und Schattengutachten) entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BlmSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BlmSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für dieses Vorhaben ist nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVPG Anlage 1, Ziffer 1.6.1 eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Gemäß § 10 Abs. 3 BlmSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 15.06.2016 bis einschließlich 14.07.2016

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz - Zimmer C.03.19, Aldegreverstraße 10-14, 33102 Paderborn, der Stadt Lichtenau, Zimmer 41, Lange Str. 39, 33165 Lichtenau, aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter:

http://www.kreis-paderborn.de/kreis\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php veröffentlicht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich 28.07.2016) schriftlich bei den vorstehend genannten Behörden erhoben werden.

### 73. Jahrgang 08. Juni 2016 Nr. 25 / S. 8

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei einer der o.g. Behörden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind nach § 10 Abs. 3 BlmSchG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den 06.09.2016 ab 09.30 Uhr anberaumt.

Er wird gegebenenfalls Rathaus der Stadt Lichtenau, Lange Str. 39, 33165 Lichtenau, durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag gez. Kasmann

73. Jahrgang 08. Juni 2016 Nr. 25 / S. 9

100/2016

#### Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat

Aldegreverstr. 10-14 33102 Paderborn

Az.: 66.3.1/42322-15-600

# Errichtung und Betrieb von 4 Windkraftanlagen in Lichtenau (Ortsteile Dalheim und Atteln)

Die Windpark Altenautal Betriebs GmbH, Im Mersch 3, 33165 Lichtenau, beantragt gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen in Lichtenau Gemarkung Dalheim, Flur 4, Flurstücke 1, 13, 9, Flur 5, Flurstück 1, Gemarkung Atteln, Flur 9, Flurstück 55.

Die Windkraftanlagen haben folgende technische Merkmale:

- V126 Leistung 3.3/3.45MW
- Nabenhöhe 149,00 m
- Rotordurchmesser 126,00 m
- Gesamthöhe 212,00 m

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen (Studie zur Umweltverträglichkeitsprüfung, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Schall- und Schattengutachten) entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BlmSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BlmSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für dieses Vorhaben ist nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVPG Anlage 1, Ziffer 1.6.1 eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Gemäß § 10 Abs. 3 BlmSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 15.06.2016 bis einschließlich 14.07.2016

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz - Zimmer C.03.19, Aldegreverstraße 10-14, 33102 Paderborn, der Stadt Lichtenau, Zimmer 41, Lange Str. 39, 33165 Lichtenau, aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter:

http://www.kreis-paderborn.de/kreis\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php veröffentlicht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich 28.07.2016) schriftlich bei den vorstehend genannten Behörden erhoben werden.

### 73. Jahrgang 08. Juni 2016 Nr. 25 / S. 10

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei einer der o.g. Behörden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind nach § 10 Abs. 3 BImSchG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BlmSchG die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den 06.09.2016 ab 09.30 Uhr anberaumt.

Er wird gegebenenfalls Rathaus der Stadt Lichtenau, Lange Str. 39, 33165 Lichtenau, durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag gez. Kasmann

73. Jahrgang 08. Juni 2016 Nr. 25 / S. 11

101/2016

### Erweiterung

für die Sitzung des Kreistages am 13.06.2016, 18:00 Uhr, Kreishaus Paderborn, Aldegreverstraße 10-14, Gebäude A, großer Sitzungssaal A.01.09

(14. Sitzung der Wahlperiode 2014/2020)

#### A. Öffentlicher Teil

4.2	Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses; hier: Nachbesetzung eines stellv. Mitgliedes Berichterstatterin: KTAbg. Schmidt-Nitkowski	16.0010/4
22.1	Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE/PIRATEN betr. Beschäftigung behinderter Menschen in kreiseigenen Betrieben und kreisanteiligen Gesellschaften, wie z.B. Theater und Flughafen	16.0533
22.2	Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE/PIRATEN betr. Vergabe von Aufträgen durch den Kreis an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen im Kreis Paderborn	16.0534
22.3	Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE/PIRATEN betr. Vergabe von Aufträgen durch den Kreis an Integrationsbetriebe welche Menschen mit Behinderungen im Kreis Paderborn beschäftigen	16.0535